

Schweizerische Gewerbepolitik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 43

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Morgauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Januar 1899.

Wochenspruch: Es wagt ein guter, edler Mann Für and're gern sein Leben dran.

Schweizerische Gewerbepolitik.

(Offizielle Mitteilung des Schweiz. Gewerbesekretariates).

An der letzten Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Glarus hat bekanntlich die große Mehrheit der Delegierten den Entwurf des Centralvorstandes betreffend ein Bundesgesetz über Berufsverbände prinzipiell gutgeheißen und den Centralvorstand beauftragt, seine Vorarbeiten fortzusetzen und zu diesem Zwecke auch eine Verständigung mit andern wirtschaftlichen Verbänden oder mit politischen Parteien anzubahnen. Die Vereinsbehörden haben seit dieser Zeit nicht etwa die Hände in den Schoß gelegt, sondern ihre Bestrebungen zur Anbahnung eines schweizer. Gewerbegesetzes unablässig fortgesetzt. Der Centralvorstand hat im November den bezüglichen Bericht seines Vorortes gutgeheißen. Dem genannten Auftrage nachkommend, wurden mit den Spitzen einzelner Erwerbsgruppen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen in wirtschaftspolitischen Fragen gepflogen und der Vorstand hofft, es könne an der nächsten Jahresversammlung in Thun ein günstiges Resultat berichtet werden. Der Arbeiterbund freilich scheint nicht geneigt, gemeinsam mit dem Schweizer Gewerbeverein die Frage der beruflichen Organisation zu prüfen und zu fördern, was aber den letztern in

keiner Weise hindern wird, sein Ziel unentwegt weiter zu verfolgen.

* * *

(Mitgeteilt.) In nächster Zeit wird das Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins durch persönliche Einnahme zahlreicher kompetenter Fachleute aus den verschiedensten Landesteilen und gewerblichen Berufsarten Erhebungen veranstalten über den gegenwärtigen Stand und die Entwicklung der schweizerischen Gewerbetätigkeit. Mit Rücksicht auf den leidigen Umstand, daß die Resultate der projektirten eidg. Gewerbezahlung im Jahre 1900 zu spät publiziert werden möchten, um auf die kommenden Handelsvertragsunterhandlungen und Zolltarifrevisionen Einfluß zu gewinnen, sollen bei vorerwähnten Erhebungen insbesondere die Wirkungen der bestehenden Zolltarife und Handelsverträge auf das Kleingewerbe untersucht und diesbezügliche Wünsche der Gewerbetreibenden entgegengenommen werden. Im fernern soll bei diesen Erhebungen u. a. nach Produktion und Absatz, Lohn-, Konkurrenz- und Kreditverhältnissen, Arbeitslosigkeit, sowie nach den Ausichten der Kleingewerbe in Bezug auf die Umgestaltung vom Klein- zum Großbetrieb gefragt werden. Die Resultate dieser Erhebungen werden in einem besondern Teil des nächsten Jahresberichtes des Schweiz. Gewerbevereins veröffentlicht.